

INFO - Blatt

Feuerwehr-Einsatzüberjacke und Feuerwehr-Einsatzüberhose

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen Feuerwehrschutzkleidungen zur Verfügung gestellt werden.

Zum Schutz gegen erhöhte thermische Einwirkungen bei Brandbekämpfung müssen Feuerwehr-Einsatzüberjacken und Feuerwehr-Einsatzüberhosen zur Verfügung gestellt und benutzt werden, siehe § 14 Abs. 2 DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ und §§ 29, 30 DGUV Vorschrift 1 „**Grundsätze der Prävention**“ in Verbindung mit Anlage 4 der „**Niedersächsischen Feuerwehrverordnung (Nds. FwVO)**“ (Nieders. GVBl. 2025 Nrn. 25, 27, veröffentlicht am 8.4.2025).

Für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen, nicht nur Atemschutzgeräteträger, muss nach der Verordnung von 2025 und den vorherigen Verordnungen seit dem 01.01.2003 eine **Feuerwehr-Einsatzüberjacke** und eine **Feuerwehr-Einsatzüberhose** zur Verfügung stehen.

Zum Schutz vor thermischen Belastungen muss die Feuerwehr-Einsatzüberbekleidung nicht über der Feuerwehrschutzkleidung getragen werden.

Bezüglich der Pflege, Reinigung und Nutzung von Feuerwehr-Einsatzüberjacken und Feuerwehr-Einsatzüberhosen sind die Herstellerangaben zu berücksichtigen.